

BStU

Archiv der Außenstelle Erfurt



BdL

1407

BStU 42-010 09 95

--



Ablage Offiz. f. Posen.

Dok.-Nr.

0022730

Bezeichnung des Dokumentes

Koordinierungsvereinbarung zwischen der BV Fulda u. der HFI / Grenzkommando
Süd zur Fortsetzung der DA Nr. 10/81 des Ministers für Staatssicherheit

Bezug

Datum des Dokumentes 28.03.81

Geheimhaltungsgrad

Herkunft des Dokumentes BV Fulda Stellvertreter Operativ Oberst Pesselmann

Datum der Dokumentation 11.06.82

Signum Glac.

Einschränkung der Nutzerbefugnis bzw. Nutzungsbedingungen

BSU

000025

Dokument ausgewertet

wann durch wofür

wann durch wofür

Deskriptoren

BV Eufend

Stellendvredor Operadio

HFI I GK - Seel

Zusammenarbeit DE - MFS

Organisation

Prezidentliche Besleemungen u. Weisungen

Informations system MFS

Staatsgrenze

Fachabteilung III, IX.

NVA

MdI/Prezidentliche Volkspolizei

Informations flekt

Informationsbedarf

Grenzgebiet

Indoanordnungsarbeit

BSU

000026

Informationsfluß

Stellv. Auswertung		X	
Stellv. Kontrolle		X	3.10
Auswertung Bereich 1	Ux	X	3.10
Auswertung Bereich 2	Ux	X	3.10
Auswertung Bereich 3	Ux	X	
Kontrollgruppe	BStU		
ODH-Gruppe	000027	X	
Offz. f. vorb. Grundsatzd.		X	3.10
Offz. f. Planung		X	3.10
Offz. f. Information		X	
Offz. f. Öffentlichk.			
Offz. t. Dokumentation		X	

Inform. an DE:

zurück an:

Offz. 3.10

Bemerkungen:

Ux

Erfurt, 22. September 1981

BSTU
000028

K o o r d i n i e r u n g s v e r e i n b a r u n g
zwischen der Bezirksverwaltung Erfurt und der HA I/Grenzkommando-
Süd zur Durchsetzung der DA Nr. 10/81 des Ministers für Staats-
sicherheit

Die Koordinierungsvereinbarung hat das Ziel,

- die Wirksamkeit der Maßnahmen der operativen Diensteinheiten der Bezirksverwaltung Erfurt und der HA I/Grenzkommando-Süd, im folgenden Koordinierungspartner, zur politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze gemäß den in der DA Nr. 10/81 festgelegten Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu erhöhen;
- die Zusammenarbeit zwischen den Koordinierungspartnern auf der Basis tschekistischer Beziehungen enger zu gestalten;
- einen höheren Einfluß auf die jeweiligen Partner des Zusammenwirkens im Interesse des sicheren Schutzes der Staatsgrenze der DDR auszuüben.

Sie beinhaltet

- die Festlegung von Grundsätzen für eine effektive Zusammenarbeit zur politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze der DDR;
- die Informationsbeziehungen zur Durchsetzung der gemeinsamen und in gegenseitiger Abstimmung zu lösenden politisch-operativen Aufgaben;
- die Gewährleistung eines gemeinsamen bzw. abgestimmten Vorgehens bei der politisch-operativen Untersuchung, Bearbeitung und Auswertung von feindlich-negativen Angriffen und anderer operativ bedeutsamer Handlungen, Vorkommnissen und Erscheinungen im Grenzgebiet einschließlich im Handlungsraum der Grenztruppen der DDR.

Die Koordinierungsvereinbarung ist eine Grundlage der Leitungs- und Führungstätigkeit, sie gewährleistet das koordinierte und abgestimmte Vorgehen der entsprechend der Dienstanzweisung Verantwortung tragenden operativen Diensteinheiten der Bezirksverwaltung und der HA I/Grenzkommando-Süd.

1. Grundsätze der effektiven Zusammenarbeit

BStU

000029

- Die Zusammenarbeit wird realisiert zwischen dem zuständigen Stellvertreter Operativ der Bezirksverwaltung und den Leitern der Bereiche Abwehr und Aufklärung der HA I/Grenzkommando Süd.
- Die Leiter benennen Verantwortliche, die in ihrem Auftrage kontinuierlich die Zusammenarbeit realisieren und gestalten.

Seitens der Bezirksverwaltung ist der stellvertretende Leiter der Abteilung VII beauftragt, die Zusammenarbeit wahrzunehmen und eine koordinierende Funktion in der Bezirksverwaltung auszuüben.

Seitens der HA I/Grenzkommando Süd sind die stellvertretenden Bereichsleiter der Bereiche Aufklärung und Abwehr analog ihrer Verantwortungsbereiche für die Koordinierung und Zusammenarbeit beauftragt.

- In der Vorkommnisuntersuchung realisieren die Leiter der Bereiche Abwehr und Aufklärung mit den zuständigen Leitern der Dienst-einheiten der Bezirksverwaltung die abgestimmte Zusammenarbeit.

Nach erfolgter operativer Ersteinschätzung des Vorkommnisses wird als gemeinsames Ergebnis festgelegt, wer die Federführung der operativen Vorkommnisuntersuchung zu übernehmen und welche operative Dienst-einheit Unterstützung zu geben hat. Im Ergebnis dieser Entscheidung wird entsprechend der operativen Bedeutsamkeit des Vorkommnisses der Einsatz der Spezialkommission dem Stellvertreter Operativ der Bezirksverwaltung vorgeschlagen.

- Die Leiter der Bereiche Abwehr und Aufklärung der HA I/Grenzkommando Süd organisieren in Bezug der Grenzübergangsstellen im Verantwortungsbereich der Bezirksverwaltung Erfurt die konkrete Zusammenarbeit mit dem Leiter der Abteilung VI.
- Die Leiter der Bereiche Abwehr und Aufklärung der HA I/Grenzkommando Süd organisieren die Zusammenarbeit mit den Leitern der Abteilungen II, VII und XV zur Erfüllung der politisch-operativen Aufgabenstellung der DA 10/81 entsprechend der Verantwortlichkeiten. Grundsätzliche Festlegungen bedürfen der Bestätigung durch den Leiter der Bezirksverwaltung und den Stellvertreter des Leiters der HA I/Kommando der Grenztruppen.
- Die Leiter der Bereiche Abwehr und Aufklärung der HA I/Grenzkommando Süd organisieren die Zusammenarbeit mit dem Leiter der Abteilung IX entsprechend der in der Dienst-anweisung festgelegten Aufgaben. Die strafrechtliche Einschätzung und die Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen operativer Materialien der HA I durch die Abteilung IX sind konkreter Bestandteil der Zusammenarbeit. Festlegungen hierzu sind durch den Stellvertreter Operativ der Bezirksverwaltung zu treffen.

Die HA I/Grenzkommando-Süd organisiert für die Abteilung IX in den Bereichen der Grenztruppen Vorkommnisstützpunkte zur Qualifizierung der operativen Vorkommnisuntersuchung.

- Zwischen dem ODI der Bezirksverwaltung Erfurt und dem Ozb der HA I/Grenzkommando-Süd ist der Informationsaustausch entsprechend den Festlegungen in den Unterlagen der Diensthabenden zu gewährleisten.

2. Die erforderlichen Informationsbeziehungen zur Durchsetzung der gemeinsamen und in gegenseitiger Abstimmung zu lösenden politisch-operativen Aufgaben

Wesentliche gemeinsame und in gegenseitiger Abstimmung zu lösende politisch-operative Aufgaben sind:

- Die Erhöhung der Wirksamkeit der vorbeugenden Arbeit zur Aufdeckung, Bekämpfung und Verhinderung von feindlich-negativen und anderen operativ bedeutsamen Handlungen, Vorkommnissen und Erscheinungen gegen die Staatsgrenze und das Grenzgebiet der DDR und gegen die zur Sicherung der Staatsgrenze eingesetzten Kräfte und Mittel;
- die politisch-operative Einflußnahme auf die Partner des Zusammenwirkens zur ständigen Gewährleistung ihrer vollen Funktionsausübung unter allen Lagebedingungen.

Es sind vor allem solche Informationen zu erarbeiten und auszutauschen, die die Wirksamkeit des abgestimmten Systems der Grenzsicherung der Grenztruppen der DDR und der Deutschen Volkspolizei operativ richtig bewerten und einschätzen, damit rechtzeitig Lücken und Mängel erkannt und beseitigt werden können.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung ist das politisch-operative Zusammenwirken beider Koordinierungspartner mit den Grenztruppen der DDR und der Deutschen Volkspolizei vorzubereiten, abzustimmen und politisch-operativ zu sichern;

- die konsequente Aufdeckung und Beseitigung von Bedingungen und Umständen, die feindlich-negative Angriffe begünstigen bzw. die staatliche Sicherheit im Grenzgebiet gefährden und beeinträchtigen;
- die ständige Gewährleistung einer realen Einschätzung der operativen Lage im Grenzgebiet zur Sicherung der Staatsgrenze;
- die Gewährleistung der politisch-operativen Absicherung volkswirtschaftlicher Arbeiten bzw. die Realisierung von Verträgen mit der BRD unmittelbar an der Staatsgrenze;
- die Vorkommnisuntersuchung im Grenzgebiet;
- die wirksame Bearbeitung operativer Schwerpunkte unter Nutzung der operativen Potenzen beider Koordinierungspartner;
- die politisch-operative Absicherung politischer Höhepunkte und Aktionen.

Zwischen der Bezirksverwaltung Erfurt und der HA I/Grenzkommando Süd sind die Informationsbeziehungen so zu gestalten, daß die Koordinierungspartner jederzeit die für sie notwendigen Informationen

- für die ständig aktuelle Einschätzung der politisch-operativen Lage,
- zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben im Sinne der DA 10/81,
- für die rechtzeitige Einleitung erforderlicher politisch-operativer Maßnahmen

besitzen.

Der Informationsfluß ist zu realisieren durch

- Sofortinformationen,
- periodische Informationen,
- planmäßige Quartalsberatungen,
- Koordinierungsberatungen.

BStU

000031

Sofortinformationen an den Koordinierungspartner sind zur Gewährleistung der Erfüllung seiner ihm gemäß DA 10/81 zugewiesenen Aufgaben zu geben, wenn

- die Lösung der Aufgabe des Partners gefährdet ist und Sofortmaßnahmen erforderlich sind;
- Hinweise bekannt werden, die die Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können;
- Vorkommnisse und Erscheinungen auftreten, wie sie in der DA 10/81 unter Ziffer 3.6.4. genannt sind.

Periodische Informationen sind bei operativer Notwendigkeit, jedoch einmal im Quartal, auszutauschen. Diese haben zu beinhalten:

- Erkenntnisse über die politisch-militärische Lage im Grenzvorfeld der BRD sowie über die erfolgten Angriffe auf die Staatsgrenze der DDR vom Territorium der BRD aus;
- die Einschätzung der politisch-operativen Lage im Handlungsraum der Grenztruppen und im Grenzgebiet;
- die Einschätzung über die Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit im Sinne der DA 7/71 des Genossen Minister zur Auffüllung der grenzsichernden Einheiten mit zuverlässigen Kadern.

Planmäßige Quartalsberatungen sind in den letzten 14 Tagen des jeweiligen Quartalszeitraumes zwischen den stellvertretenden Leitern der Bereiche Aufklärung und Abwehr der HA I/Grenzkommando-Süd und dem stellvertretenden Leiter der Abteilung VII zu konkreten Sachverhalten und operativen Materialien, die beiderseitig von operativer Bedeutsamkeit sind, durchzuführen. In diesen Beratungen werden Grundfragen der Durchsetzung der DA Nr. 10/81 erörtert sowie Maßnahmen der Qualifizierung der weiteren Zusammenarbeit bei Notwendigkeit festgelegt. Der stellvertretende Leiter der Abteilung VII wird über den Inhalt der Quartalsberatungen den Stellvertreter Operativ informieren und Entscheidungen vorschlagen.

Der zuständige stellvertretende Leiter der Abteilung VII wird weitere Maßnahmen mit operativen Diensteinheiten der Bezirksverwaltung, die sich als Konsequenz aus den Quartalsberatungen ergeben, nach Entscheidung durch den Stellvertreter Operativ festlegen.

Koordinierungsberatungen im Sinne der Ziffer 5.4. der DA Nr. 10/81 finden jährlich in Vorbereitung der Jahresarbeitsplanung im Zeitraum vom 1. - 15. November des Jahres statt. Die Wirksamkeit der Koordinierungsmaßnahmen ist dabei einzuschätzen und erforderliche Präzisierungen vorzuschlagen und zu bestätigen. Die Festlegung der Termine erfolgt durch Leiterentscheidung.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Vorkommnisuntersuchung im Handlungsraum der Grenztruppen der DDR und im übrigen Grenzgebiet

Die Gewährleistung der Vorkommnisuntersuchung im Handlungsraum der Grenztruppen im Sinne der Ziffer 3.6.4. der DA Nr. 10/81 erfordert

- sofortige Informierung über die festgestellten bedeutsamen Handlungen, Vorkommnisse oder Erscheinungen durch den feststellenden Koordinierungspartner auf der Leiter- bzw. Diensthabenebene;
- die Leiterentscheidung zur Festlegung und Abstimmung von Maßnahmen zur Untersuchung sowie den ständigen Informationsaustausch über die laufenden Ergebnisse der Untersuchungsführung.

Im Zusammenhang mit der Leiterentscheidung ist der Einsatz der Abteilung IX/Spezialkommission zu beraten und dem Stellvertreter Operativ der Bezirksverwaltung vorzuschlagen,

- die politisch-operative und materiell-technische Unterstützung bzw. Sicherstellung der Untersuchungsführung der Hälfte der Abteilung IX durch die Hauptabteilung I/Grenzkommando-Süd.

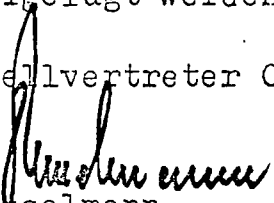
Erfolgt die Vorkommnisuntersuchung im Handlungsraum der Grenztruppen durch die HA I/Grenzkommando-Süd ohne Einbeziehung von Kräften der Bezirksverwaltung Erfurt, wird die Bezirksverwaltung Erfurt über das Vorkommnis auf Leiter- bzw. Diensthabendenebene informiert und nach Abschluß der Untersuchung das Ergebnis schriftlich (durch Übergabe der erarbeiteten Berichte, Dokumentationen usw.) mitgeteilt.

Analog ist zu verfahren bei der Vorkommnisuntersuchung im Grenzgebiet außerhalb des Handlungsraumes der Grenztruppen durch die operativen Dienstseinheiten der BV Erfurt.

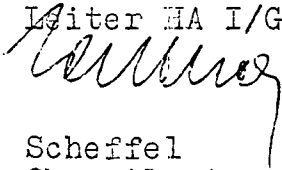
4. Auf der Grundlage dieser Festlegungen werden von den Leitern der Unterabteilungen Abwehr und Aufklärung der HA I/Grenzkommando-Süd mit den Grenzkreisdienststellen im Verantwortungsbereich die erforderlichen Koordinierungsvereinbarungen beraten und bis 31. 10. 1981 abgeschlossen.

Die Leiter der Abteilungen II, VI und IX der Bezirksverwaltung erarbeiten entsprechend der Aufgabenstellungen der DA Nr. 10/81 des Genossen Minister und der Koordinierungsvereinbarung Festlegungen zur Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der HA I/Grenzkommando Süd, die als Anlagen der Koordinierungsvereinbarung beigelegt werden.

Stellvertreter Operativ


Desselmann
Oberst

Leiter HA I/GK-Süd


Scheffel
Oberstleutnant